



Johann Comenius Schule • Haupt- und Realschule • Neue Str. 27 • 31860 Emmerthal

Information über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Die Anmeldung zur Schulbuchausleihe erfolgt in diesem Jahr auch online. Die entsprechenden Formulare werden Ihnen in den nächsten Tagen per Email über Ihr Kind zugesandt oder können auf der Homepage heruntergeladen werden. Dieses müssen Sie ausdrucken, wie gewohnt ausfüllen und unterschreiben. Dann können Sie es entweder in unseren Briefkasten einwerfen, per Post oder eingescannt in digitaler Form an: schulbuchausleihe@jcs-emmerthal.de zurücksenden.

Liebe Erziehungsberechtigte,

an unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben bis spätestens zum **29.05.2020** an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2020/2021 bis zum **12.06.2020** auf dem Schulkonto eingegangen sein. Eine Verlängerung des Termins ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Überweisung auf folgendes Konto: Sparkasse Hameln-Weserbergland
Empfänger: Johann Comenius Schule
IBAN: **DE35 2545 0110 0000 8023 89**

Bitte bei Verwendungszweck auch den Namen des Kindes mit zukünftiger Klasse angeben.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit **mehr** als zwei schulpflichtigen Kindern erhalten eine 20%ige Ermäßigung bei Vorlage von Nachweisen (Schulbescheinigungen).

Nicole Aschenbrenner
Realschulrektorin